

II-12529 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/10-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5403 /AB

1994 -02- 08

zu 5830 /J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIENTELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 5. Februar 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5830/J-NR/1993, betreffend Gipssammlung der Akademie der bildenden Künste, die die Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLÉ und Kollegen am 16. Dezember 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Sind Ihnen die geschilderten Tatsachen bekannt?

Antwort:

Diese Tatsache ist mir bekannt.

2. Welche Maßnahmen haben Sie bereits getroffen, um die Gipssammlung der Akademie der bildenen Künste zu erhalten?

Antwort:

Um den Bestand zu sichern, werden derzeit die kleinformatischen Objekte wie Büsten, Reliefs und Figurenfragmente fotografiert. Bei den lebensgroßen Objekten, die zumeist in zwei Teilen deponiert wurden, ist zu klären, welche Teile überhaupt zusammengehören. Außerdem wird der Ist-Bestand mit den vorhandenen Alt-Inventaraufzeichnungen verglichen.

3. Welche Maßnahmen werden Sie noch treffen, um diese Sammlung zu erhalten?

4. Wird daran gedacht, die Sammlung öffentlich zugänglich zu machen?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, wann soll die Sammlung für die Öffentlichkeit zugänglich sein?

- 2 -

5. Was werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, daß die verbliebenen Reste der Sammlung nicht auch verlorengehen?
6. Werden Sie versuchen, die verschwundenen Objekte ausfindig zu machen?
- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, in welchem Zeitraum und mit welchen Mitteln?

Antwort:

Da die Aufbewahrung in der ehemaligen Kartause Mauerbach keine erhalterischen Maßnahmen ermöglichte, wird zunächst die sachgerechte Aufbewahrung der Objekte zu klären sein. Anhand der Neuinventarisierung wird der Überblick gewonnen werden können, in welchem Zustand sich die einzelnen Objekte befinden. Erst dann sind endgültige Entscheidungen über weitere Erhaltungsarbeiten möglich.

Es ist vorgesehen, die schönsten Objekte der Glyptothek in ihrem künftigen Unterbringungsort zu einer Ausstellung zusammenzustellen und öffentlich zugänglich zu machen. Dieses Vorhaben kann erst nach Abschluß der Übersiedlung realisiert werden. Für die räumliche Unterbringung wird allenfalls das ehemalige Kulissendepot (Semper-Depot) in Frage kommen. Die Eignung der Räume wird im Verlaufe der bevorstehenden Sanierung zu prüfen sein.

Gegenwärtig wird - wie schon ausgeführt - der Ist-Bestand mit den alten Inventaraufzeichnungen verglichen. Allein bei den Kleinobjekten scheinen sich mehrere Numerierungssysteme zu überlagern. Nach Abschluß der Neuinventarisierung und damit Klarstellung des Fehlbestandes wird der Frage nach dem Verbleib (Zerstörung) der fehlenden Objekte nachzugehen sein. Personalaufwand und Sachkosten wären aus dem Hochschulbudget abzudecken. Ein Zeitrahmen wird erst aufgrund der neuen Inventarlisten abgrenzbar sein.

Der Bundesminister:

